

Gesellschaftsgründung- Musterprotokoll oder individueller Gesellschaftsvertrag?

Bei der Gründung einer GmbH oder UG müssen die Rechte und Pflichten der Gesellschaft und Gesellschafter festgelegt werden. Dies kann sowohl durch Musterprotokoll, als auch durch individuellen Gesellschaftsvertrag geschehen. Wann die Gründung mit Musterprotokoll ausreicht und wann ein individueller Gesellschaftsvertrag sinnvoll ist, hängt von den Bedürfnissen der Gesellschaft im Einzelfall ab.

Nachfolgende Vor- und Nachteile einer Gesellschaftsgründung mit Musterprotokoll sollen einen ersten Überblick verschaffen.

Zunächst kann die Gründung mit Musterprotokoll kostengünstiger sein. Während hier für die Notarkostenrechnung der Wert des tatsächlichen Stammkapitals entscheidend ist, was bei der Gründung einer UG auch nur 1 Euro sein kann, gilt bei der Gründung mit individuellem Gesellschaftsvertrag der Mindestgeschäftswert von 30.000 Euro. Zu berücksichtigen ist aber, dass bei einer GmbH-Gründung das vorgeschriebene Mindestkapital 30.000 Euro beträgt, sodass sich die Notarkosten nur geringfügig unterscheiden.

Die Kehrseite des Musterprotokolls ist, dass der Inhalt fest in der Anlage zu § 2 Abs. 1a GmbHG vorgeschrieben ist und deshalb kein Raum für individuelle Regelungen bleibt.

So können sich höchstens drei Gesellschafter beteiligen und es kann nur ein Geschäftsführer bestellt werden, der auch zwingend von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien ist.

Regelungen zu den Befugnissen des Geschäftsführers, zu den Rechtsfolgen nach einer Kündigung oder im Sterbefall eines Gesellschafters, zur Gewinn- und Verlustverteilung oder für Konfliktfälle innerhalb der Gesellschaft sieht das Musterprotokoll hingegen nicht vor.

Auch wenn die Gründung mit Musterprotokoll schneller und unter Umständen kostengünstiger erfolgt, empfiehlt sich dies letztlich regelmäßig nur dann, wenn die Gesellschaft mit nur einem Gesellschafter gegründet werden soll. Denn ein individueller Gesellschaftsvertrag ermöglicht es, ein klares Regelwerk zu schaffen und sich dadurch gegen mögliche Konfliktsituationen bereits im Gründungsstadium abzusichern.